



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 04. März 2026	09:00 Uhr	701, Sitzungssaal	Amtsgericht Schweinfurt, Jägersbrunnen 6, 97421 Schweinfurt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neustadt a.d. Saale von Rödelmaier

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Rödelmaier	56	Gebäude- und Freifläche	Eichgasse 4	0,0344	2357
2	Rödelmaier	57	Gebäude- und Freifläche	Nähe Lindenstraße	0,0367	2357

Zusatz zu lfd.Nr. 1: Brunnenbenutzungsrecht an dem Grundstück Flst. 67, eingetragen im Grundbuch von Rödelmaier Bl. 1860, Abt. II Nr. 1,2

-

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

freistehendes, zweigeschossiges, nicht unterkellertes, massives **Einfamilienhaus** mit nicht ausgebauter Dachgeschossetage; Wohnfläche EG+OG rd. 107 m²; Gebäudeerrichtung um 1933, Umbaumaßnahmen ca. 1980, um 2006/2007 diverse Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen; derzeit durch Miteigentümerin genutzt; sowie grenzseitig stehendes, eingeschossiges, nicht unterkellertes, in Massivbauweise errichtetes **Wirtschaftsgebäude** mit Pultdach; Nutzfläche rd. 26 m²; Baujahr unbekannt, vermutlich 1. Hälfte des 20. Jh; später bauliche Modifikationen; wirtschaftliche Einheit mit Flst. 57

Verkehrswert:

203.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

grenzseitig errichtetes, massives, ein-/zweigeschossiges, teilweise unterkellertes **Gewerbegebäude** (frühere Schreinereibetriebsstätte) mit Lageranbau; Nutzfläche rd. 261 m²; Baujahr unbekannt, vermutlich Anfang/Mitte des 20. Jh., im Kern ggf. früher; Lagerhallenanbau um 1964/1965; Überbau auf Flst. 56, wirtschaftliche Einheit mit Flst. 56

Verkehrswert:

72.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.